

Erläuterungen zur Holzverkaufsabrechnung

Begriff	Erläuterung
Stkl	Stärkeklasse, Stärke des Holzes, z. B. 2a = 20-24 cm
Holzsorte	Sortimente z.B. IS = Industrieholz-kurz, IL = Industrieholz-lang, ABS = Abschnitte, L = Langholz, PAL = Palette
Fm	Festmeter, Maßeinheit des Langholzes, Abschnitte
Rm	Raummeter, Maßeinheit für Kurzholz
Lutro bzw. atro	Das Gewicht des Rohholzes kann in lufttrocken oder absolut trocken ermittelt werden.
U-Fakt.	Umrechnungszahl von Raummaß-Festmaß, z.B. U-Fakt. 0,6 bei 3 m Aufarbeitungslänge
HAF	Holzabsatzfond, gesetzlich festgelegte Abgabe für Holzwerbungszwecke. Der HAF wird bei Stammholz sowie Stammteilen (Abschnitte) erhoben. Bei „Auf dem Stock-Verkauf“ Berechnung aus Holzpreis und fiktiven Holzerntekosten
Vermittlungsgebühr bzw. Mindest-Vermittlungsgebühr	Durch Holzverkaufsvermittlung der Forstbetriebsgemeinschaft (u. a. Beschaffung des Holzkäufers, Erstellung der Rechnung) wird eine Gebühr von 3,5 % über alle Sortimente erhoben. Die Gebühr berechnet sich von der Summe des Holzkaufgeldes vor Abzug von Skonto. Die Gebühr kommt i. d. R. bei „Auf dem Stock-Verkauf“ zur Anwendung: bei Schichtholz 0,40 €/Rm bei Langholz, Abschnitte 0,80 €/Fm
HBG Holzbereitstellungsgebühr	Waldbesitzer leistet eine Gebühr für die Beratung und Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Holzeinschlägen einschl. Aufmass- und Listenerstellung für das aufgearbeitete Holz. Gebührenerhebung durch die Forstbetriebsgemeinschaft. Gebührenordnung der FBG Grafschaft Hoya: 0,80 € / Rm (Industrieholz) 1,40 € / Fm (Langholz, Abschnitte)